

Vermerk

Anlass: Sitzung der PG Kita

Ort: forum der region itzehoe

Datum, Zeit: 21.02.2011, 9.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Teilnehmer: Frau Schilling, Herr Roeder (beider Stadt Itzehoe), Frau Wendler (Amt Breitenburg), Frau von der Born (Amt Itzehoe-Land), Herr Schippmann (Amt Krempermarsch, entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Ergebnisse der Jahresabfrage
 - Auslastung der Kindertagesstätten
 - Wanderungsbewegungen zwischen den Gemeinden
 - Kostenübernahmeanträge
2. Sonstiges

Tischvorlagen:

- Karte der Kindertagesstätten in der region itzehoe
- Zusammenstellung der Wanderungsbewegungen zwischen den Gemeinden
- Zusammenstellung der Kostenübernahmeanträge

Beschlüsse / Schlussfolgerungen / nächste Schritte:

1. Zusendung der Kostenausgleichsvordrucke der Ämter / Stadt Itzehoe für Abgleich
2. Formulierung eines Infoblattes für Eltern und / oder Kita-Leitung, weshalb genaue Angabe der Änderungen in der Kinderbetreuung und bzgl. des Wohnortes erforderlich und abzufragen sind, zuständig Region Nord
3. Zusammenstellung der Kostenein- und -ausgänge durch die Stadt Itzehoe
4. Zusammenstellung der Zahlungsvorgänge (Kostenausgleich) für die letzten drei Jahre / zuerst aus der Stadt Itzehoe, da diese Daten vorliegen, zuständig: Stadt Itzehoe
5. Abfrage der Bedarfe der Eltern in Hohenaspe und Ottenbüttel, um ansässige Kindertagesstätten zu stärken, zuständig: Amt Itzehoe-Land
6. Gemeinsamer Termin der Gemeinden Lägerdorf, Münsterdorf, Dägeling, Breitenburg, Kremperheide und der Stadt Itzehoe, um über die Entwicklungen im Stadtteil Wellenkamp zu beraten, zuständig RegionNord
7. Abfrage der aktuellen Daten zum 01.10.2011, inkl. der Zusammenstellung der Anzahl der Kinder je Kindertagesstätte, zuständig RegionNord

Zu TOP 1 Vorstellung der Ergebnisse der Jahresabfrage

Herr Prüß begrüßt die Anwesenden und erläutert den Grund des Zusammentreffens der Projektgruppe Kita. Im Oktober 2010 wurden die aktuellen Daten zu den bestehenden Kindertageseinrichtungen, den Wanderungsbewegungen und den Kostenübernahmeanträgen abgefragt. Die Ergebnisse liegen nun ausgewertet vor. Gleichzeitig wurde eine Karte erstellt, um die Lage der einzelnen Kindertagesstätten in der region itzehoe nachzuvollziehen und Entwicklungen der Einrichtungen abzustimmen.

Herr Prüß richtet die Frage an die Anwesenden, wie die Ergebnisse der Abfrage bewertet werden und wie ein nachfolgender Umgang damit erfolgen soll. Herr Roeder stellt die Bedeutung der Abfrage im Hinblick auf die Tendenzen und Veränderungen auf spätere Planungen dar. Er erwähnt erklärend, dass beispielsweise die Geburtenzahlen im Amt Itzehoe-Land einst stie-

gen, jedoch keine Ausbaupläne der Kindertageseinrichtungen vorhanden waren. So müssen derartige Veränderungen auch für die aktuellen Planungen im Stadtteil Wellenkamp zu Rate gezogen werden.

Auslastung der Kindertagesstätten / Wanderungsbewegungen

Vor allem hinsichtlich der begrenzten Kapazitäten in der Stadt Itzehoe, weist Herr Roeder daraufhin, dass Itzehoe zuerst Itzehoer Kinder aufnehmen müsse, um die bestehende Nachfrage zu bedienen. In der Regel sollten die Kindertagesstätten bei Anfrage eines auswärtigen Elternpaares die Stadt informieren, um dort die Nutzung des Kita-Platzes abzuklären und ein „okay“ zu erhalten. Familienfreundliche Ausnahmen werden zugestanden, sodass es bisher nur zu einer Ablehnung eines Antrages von Seiten der Stadt Itzehoe kam.

Frau Schilling berichtet über die Auslastung der Kindertagesstätten in Itzehoe. Kindertagesstätten, die sowohl eine U3-Betreuung als auch weitere Angebote vorhalten, verfügen über eine hohe bzw. komplette Auslastung. Einige Kindertagesstätten und der Waldkindergarten sind hingegen weniger stark ausgelastet. Dem Wunsch nach einer Aufstockung der Kindertageseinrichtungen, die über eine hohe Auslastung verfügen, wird nachgegangen, wenn die übrigen Kindergärten der Stadt ebenfalls voll ausgelastet sind. Von Seiten der Stadt wird eine gleichmäßige Auslastung der Kindertageseinrichtungen angestrebt.

Frau Wendler berichtet, dass im Amt Breitenburg eine nachträgliche Info an die ansässigen Eltern geht – die ihre Kinder jedoch in einem amtsfernen Kindergarten untergebracht haben – wenn sich die Angebote der Kindertagesstätten ändern. So werden einige Eltern überzeugt, aufgrund des verbesserten / veränderten Angebotes, den Kita-Platz ihrer Kinder zu wechseln, um beispielsweise die eigenen Fahrstrecken zu verringern. Zugleich kann so die Attraktivität des Dorfes gehalten oder verbessert werden, wenn die Angebote mit den ansässigen Eltern abgestimmt werden bzw. zumindest die Angebote diesen entgegen kommen. Münsterdorf kann ein Positivbeispiel für den Zusammenhang der Angebotsentwicklung der Kindertageseinrichtung und der Qualität des Dorfes gelten.

In Lägerdorf (und Kleve) ist die Auslastung etwas geringer als in den übrigen Einrichtungen. Dies ist vor allem auf die Gestaltung und Ausstattung des Kindergartens sowie die zu geringen Angebote zurückzuführen. Der geplante Umbau bis zum Sommer 2011 ist wichtig, um ein von den Eltern akzeptiertes und qualitativ gutes Angebot vorzuhalten.

Frau von der Born hält fest, dass die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp noch zwei bis drei Jahre gut ausgelastet sein wird. Die Einrichtungen der weiteren Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land sind ebenfalls ausgelastet, die hin und wieder frei werdenden Plätze können meist zügig wiederbesetzt werden. Ausbauplanungen sind in keiner Einrichtung vorgesehen. Nicht zufriedenstellend sei die Lage in Hohenaspe, da vermehrt Kinder aus Ottenbüttel nicht dort, sondern in Itzehoe Kindertageseinrichtungen besuchen, Hohenaspe jedoch dieses Potenzial nutzen wolle. Es wird darüber nachgedacht, wie die Attraktivität in Hohenaspe erhöht und die Kinder im Amt gehalten werden könnten. In Hohenaspe fehlen zurzeit eine U3- sowie Ganztagsbetreuung und ein Mittagstisch.

Herr Roeder schlägt vor, die Bedarfe der Eltern abzufragen, um die Versorgung in der eigenen Gemeinde aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Es sollten kreative Ideen zur Stärkung und Sicherung der gemeindlichen Strukturen und Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde entwickelt werden. Ebenso sollte in diesem Fall die Entwicklung der Hohenasper Schule genau betrachtet werden, um ggf. rechtzeitig entgegenzusteuern.

Die angedachte Erweiterung des Familienzentrums Wellenkamp um ein Kita-Angebot ist aus Sicht von Herrn Roeder nicht zwingend notwendig, wenn die Versorgung auch aus dem Umland erfolgen kann. Statt einer Investition von 700.000 Euro in den Neubau einer Kindertageseinrichtung ist auch der Ausbau einer bestehenden, an die Stadt Itzehoe angrenzenden Kindertageseinrichtung denkbar. Ein Termin mit den beteiligten / betroffenen Gemeinden ist daher angedacht, um den Umgang mit dem Kita-Raum zu diskutieren und zu klären, an welchem Standort ein Ausbau stattfindet. Auf dem gemeinsamen Termin sollten auch die aktuellen Daten zur Geburtenrate und Anzahl der Kinder berücksichtigt werden.

Kostenübernahmeanträge

Frau Wendler stellt fest, dass die Bedeutung der Kostenübernahmeanträge den Eltern nicht bekannt ist. Somit stellt das Amt im Rahmen der Abrechnungen zum Jahresende häufig unangenehme Überraschungen fest, wenn Änderungen nicht bekannt gegeben wurden und das vereinbarte Budget im Haushalt der Abteilung nicht mit den tatsächlich erforderlichen Aufwendungen vergleichbar ist. Der Betreuungsvertrag sollte daher zwingend mit dem Kostenübernahmeantrag übereinstimmen.

Herr Roeder berichtet, dass die Stadt pro Jahr in etwa 320.000 bis 350.000 Euro Einnahmen durch Kostenübernahmeanträge erhält. Die damit verbundene Arbeitsleistung durch die Überprüfung und Anweisung der Einzelanträge ist nicht zu unterschätzen. Daher wäre aus seiner Sicht eine Vereinfachung, bspw. in Form einer pauschalen Summe pro Jahr, sehr hilfreich und ein erstrebenswertes Ziel für die gemeinsame Projektgruppe. Wenn die Summen der Kostenübernahmeanträge in den letzten Jahren relativ konstant gewesen sind, können sich die Beteiligten eine derartige Vereinfachung durchaus vorstellen. Gespräche dazu sollen nach der amtseigenen Prüfung und Zusammenstellung der Summen der Kostenübernahmeanträge folgen.

Herr Roeder erwähnt das zweimalige Treffen der Leiter der Kindertageseinrichtungen und der Stadt Itzehoe, um sich über Änderungen und Probleme auszutauschen und um auf die wesentlichen Verfahrensabläufe einzugehen (Bedeutung der Kostenübernahmeanträge, vorrangige Vergabe der Kita-Plätze in Itzehoe an Itzehoer Kinder etc.). Die Vertreter der Ämter können sich einen vergleichbaren Austausch mit ihren Kindertageseinrichtungen vorstellen.

TOP 2 Sonstiges

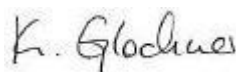
Frau Wendler erkundigt sich aufgrund einer aktuellen Anfrage zur Kinderbetreuung bis 20.00 Uhr in der neuen Kita am Klinikum nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Pflichten einer Gemeinde. Herr Roeder stellt fest, dass der Anspruch auf eine Betreuung gesetzlich festgeschrieben ist. Somit ist auch eine Kommune verpflichtet, die Kinder mit bedarfsgerechten Angeboten zu versorgen. Die Mindestvorgabe für die Betreuung der Kinder sind vier Stunden – jedoch muss die Gemeinde für alle erforderlichen Betreuungsstunden aufkommen. Die Stadt Itzehoe hat eine Betreuung bis 22.00 Uhr aber abgelehnt. Eine Wochenendbetreuung wurde angesprochen, aufgrund der zu geringen Nachfrage aber ebenfalls abgelehnt. Die Betreuung kranker Kinder, erwähnt Herr Roeder ergänzend, wurde ebenfalls versagt.

Herr Roeder berichtet kurz über die kommunale Bildungs- und Erziehungslandschaft der Stadt Itzehoe. Hauptziel ist es, die bestehenden Bildungsangebote zu vernetzen und allen zugänglich zu machen. Unter Bildung wird dabei nicht nur Schulbildung verstanden. Der integrative Ansatz in der Vorgehensweise und in der Betrachtung der unterschiedlichen Themenfelder ist die Herausforderung für die beteiligten Akteure. Nach den Stadtteilkonferenzen wird am 04. Mai eine große Auftaktveranstaltung stattfinden.

Herr Prüß hält abschließend fest, dass zum 01.10.2011 eine erneute Abfrage der Daten hinsichtlich der Kindertageseinrichtungen erfolgen wird. Zusätzlich sollen die Anzahl der Kinder je Einrichtung festgehalten sowie Angaben zu den Zahlungsvorgängen (wer zahlt was an wen?) gemacht werden.

Herr Prüß schließt die Sitzung um 11.30 Uhr.

28.02.2011



Datum

Unterschrift Protokollführer/in

Anlagen

Anlage 1 Kostenübernahmeantrag der Stadt Itzehoe

Absender:

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

An die Gemeinde

Datum: _____

Betr.: Kostenausgleich für den Besuch einer auswärtigen Kindertagesstätte

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Ich/Wir habe/n mein/unser Kind für eine Aufnahme ab dem _____ in folgender Kindertagesstätte angemeldet:

Name der Einrichtung: _____

Adresse: _____

Träger: _____

Ich/Wir benötige/n eine Betreuung an _____ Tagen/Woche
in der Zeit zwischen _____ Uhr und _____ Uhr.

Ich/Wir habe/n diese Einrichtung ausgesucht, weil in unserer Wohngemeinde

kein bedarfsgerechter Platz (=Platz, der die aufgrund von Berufstätigkeit notwendigen Betreuungszeiten dem Rechtsanspruch entsprechend abdeckt) in einer Kindertageseinrichtung zu dem gewünschten Aufnahmetermin zur Verfügung steht.

Ich/Wir habe/n diese spezielle Kindertagesstätte aus folgenden besonderen Gründen (z.B. Konfession, Nationalität, Weltanschauung, Methoden, Schwerpunkte) ausgewählt:

Ich/Wir bitte/n um Mitteilung, ob Sie den Kostenausgleich an die Standortgemeinde gewähren werden oder ob Sie für das oben genannte Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in meiner/unserer Wohnortgemeinde nachweisen können.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Anlage 2 Kostenübernahmeantrag des Amtes Breitenburg

Absender:

(Vor- / Nachname der Erziehungsberechtigten)

(Wohnort / Straße)

(Telefon)

An die Gemeinde

Datum: _____

Antrag auf Kostenausgleich für den Besuch einer auswärtigen Kindertagesstätte

Name des Kindes: _____ **Geburtsdatum:** _____

Ich/Wir haben mein/unser Kind für eine Aufnahme **ab dem** _____ in folgender Kindertagesstätte angemeldet:

Name der Einrichtung: _____

Träger: _____

Adresse: _____

Ich/Wir benötige/n eine Betreuung **an** _____ **Tagen**

von _____ **Uhr bis** _____ **Uhr/von je** _____ **Stunden.**

Ich/Wir habe/n diese Einrichtung ausgesucht, weil in unserer Wohngemeinde

kein bedarfsgerechter Platz (= Platz, der die aufgrund von Berufstätigkeit notwendigen Betreuungszeiten dem Rechtsanspruch entsprechend abdeckt) der in einer Kindertageseinrichtung zu dem gewünschten Aufnahmetermin zur Verfügung steht.

Ich/Wir habe/n diese spezielle Kindertagesstätte aus folgenden **besonderen Gründen** (z.B. Konfession, Nationalität, Weltanschauung, Methoden, Schwerpunkte) ausgewählt:

Ich/Wir bitte/n um Mitteilung, ob Sie den Kostenausgleich an die Standortgemeinde gewähren werden oder ob Sie für das obengenannte Kind einen entsprechenden Platz in einer Kindertageseinrichtung in meiner/unserer Wohngemeinde nachweisen können.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Einverstanden:

.....
(Bürgermeister)